



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.03.2017

### Ausgleichsflächen Universitätsklinikum Augsburg

Der Bau der erforderlichen Gebäude für das Universitätsklinikum Augsburg zieht Eingriffe in naturschutzwürdige und naturrechtlich wertvolle Flächen nach sich.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Durch welche Konzepte kann der erforderliche Flächenverbrauch für die geplanten Gebäude des Campus des Universitätsklinikums Augsburg reduziert werden?
- 1.2 Wurden höhere Geschossflächenzahlen, sparsamere oder überbaute Parkflächen, Tiefgaragen oder Parkdecks eingeplant, beziehungsweise oberirdische Parkflächen (auch bestehende) durch flächensparendere Lösungen reduziert?
- 2.1 Wie sollen die Eingriffe in naturschutzwürdige und naturrechtlich wertvolle Flächen beim Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg minimiert werden?
- 2.2 Wurden bereits die erforderlichen Untersuchungen über die ökologische Wertigkeit der zu bebauenden Flächen durchgeführt?
- 2.3 Wenn ja, wann werden diese voraussichtlich abgeschlossen sein, beziehungsweise welche Ergebnisse wurden bisher festgestellt?
- 3.1 Wie sehen die Pläne für die notwendigen Ausgleichsflächen aus?
- 3.2 In welchem Umfang können die Eingriffe möglichst ortsnah ausgeglichen werden?
- 3.3 Wo befinden sich die Grundstücke, die für einen Flächenausgleich infrage kommen?
4. Kann das staatseigene Grundstück am Bischofsackerweg in Augsburg (Flurnummer 1263/7) als mögliche Ausgleichsfläche bei der Errichtung des Universitätsklinikums in Betracht gezogen werden?
5. In welchem Zeitrahmen ist mit einem Abschluss der Planungsmaßnahmen zu rechnen, wann ist der voraussichtliche Baubeginn?
6. Wird eine Trasse für die denkbare Fortsetzung der Straßenbahnlinie 5 über den Campus der Universitätsklinik bis in das Stadtgebiet von Neusäß freigehalten?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 03.04.2017

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 13. März 2017 wird in Absprache mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

### Vorbemerkung:

Die Staatsregierung strebt an, das Klinikum Augsburg zum 1. Januar 2019 in staatliche Trägerschaft zu überführen. Die Universität Augsburg hat zum 01.12.2016 eine Medizinische Fakultät gegründet, die nun aufgebaut werden soll. Hierfür sind verschiedene Fakultätsneubauten notwendig. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind neben Erschließungsmaßnahmen vorerst vier Gebäude aufgenommen, die im Wesentlichen parallel entstehen sollen. Daneben sind Interimsmaßnahmen vorgesehen, um den Studienbetrieb vor Fertigstellung der Neubauten ermöglichen zu können. Der weitere Ausbau wird dann im Rahmen zukünftiger Haushalte erfolgen.

- 1.1. Durch welche Konzepte kann der erforderliche Flächenverbrauch für die geplanten Gebäude des Campus des Universitätsklinikums Augsburg reduziert werden?**
- 1.2. Wurden höhere Geschossflächenzahlen, sparsamere oder überbaute Parkflächen, Tiefgaragen oder Parkdecks eingeplant, beziehungsweise oberirdische Parkflächen (auch bestehende) durch flächensparendere Lösungen reduziert?**
- 2.1. Wie sollen die Eingriffe in naturschutzwürdige und naturrechtlich wertvolle Flächen beim Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg minimiert werden?**

Die Medizinische Fakultät soll in räumlicher Nähe zum Klinikum Augsburg errichtet werden. Zur Definition des Grundstückszuschnitts und zur Abstimmung des notwendigen Baurechts mit der Stadt Augsburg wurde eine Konzeptstudie angefertigt. Diese beinhaltet neben einer städtebaulichen Gesamtkonfiguration u. a. erste Ansätze zu Art und Umfang der Bebauung, zum fließenden und ruhenden Verkehr, zu begrünten und versiegelten Flächen. Im Ergebnis sind neben den für das Klinikum erforderlichen Flächen rund 130.000 m<sup>2</sup> zur Errichtung der Medizinischen Fakultät angekauft worden. Der Grunderwerb wurde nach Billigung des Haushaltsausschusses am 20. Dezember 2016 notariell beurkundet. Der Eigentumsübergang der Fakultätsflächen erfolgte zum 1. Januar 2017. Die Stadt Augsburg hat bereits den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan für das künftige Fakultätsgelände aufzustellen, der möglichst Ende 2017 vom Stadtrat verabschiedet werden soll. Dies ist jedoch ein komplexer, arbeits- und zeitintensiver Prozess: Zahlreiche Gutachten, u. a. zum Artenschutz, Naturschutz, Immissi-

onsschutz und Verkehr, sind zu erstellen, Beteiligungen von Bürgern, Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange durchzuführen, die Ergebnisse öffentlich auszulegen, Bedenken und Anregungen zu behandeln und abzuwägen. Die Fragen zu Art, Umfang und Verortung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind Teil dieses Prozesses.

Aus vorgenannten Gründen können noch keine substantielleren Antworten auf die Fragen gegeben werden.

- 2.2 Wurden bereits die erforderlichen Untersuchungen über die ökologische Wertigkeit der zu bebauenden Flächen durchgeführt?**
- 2.3 Wenn ja, wann werden diese voraussichtlich abgeschlossen sein, beziehungsweise welche Ergebnisse wurden bisher festgestellt?**
- 3.1 Wie sehen die Pläne für die notwendigen Ausgleichsflächen aus?**
- 3.2 In welchem Umfang können die Eingriffe möglichst ortsnah ausgeglichen werden?**
- 3.3 Wo befinden sich die Grundstücke, die für einen Flächenausgleich infrage kommen?**

Das Baugesetzbuch schreibt vor, dass die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auszugleichen sind (Eingriffsregelung). Um den Eingriff qualifizieren und quantifizieren zu können, wurden bereits die hierzu notwendigen Gutachten zur Artenschutz und Naturschutz beauftragt. Allerdings kann die artenschutzrechtliche Prüfung saisonbedingt – derzeit ist die Ruhephase der Tiere – erst ab April durchgeführt werden. Somit liegen noch keine Ergebnisse vor. Erst danach können zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Augsburg Art, Umfang und Verortung der Ausgleichsmaßnahmen definiert werden.

- 4. Kann das staatseigene Grundstück am Bischofsackerweg in Augsburg (Flurnummer 1263/7) als**

**mögliche Ausgleichsfläche bei der Errichtung des Universitätsklinikums in Betracht gezogen werden?**

Auf einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks am Bischofsackerweg in Augsburg ist der Bau von Wohnraum im Rahmen des Staatlichen Sofortprogramms im Wohnungspakt Bayern, 1. Säule vorgesehen. Im Übrigen bleibt die weitere Verwendung des Areals noch laufenden Prüfungen vorbehalten.

- 5. In welchem Zeitrahmen ist mit einem Abschluss der Planungsmaßnahmen zu rechnen, wann ist der voraussichtliche Baubeginn?**

Die Planungsaufträge für die ersten beiden Fakultätsneubauten sind bereits erteilt. Mit der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes mit Ideenteil für die noch anstehenden weiteren Bauabschnitte sollen die planerischen Überlegungen konkretisiert werden. Die Hauhaltsunterlage-Bau soll für beide Neubauten noch 2018 fertiggestellt und anschließend dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser entscheidet über die Umwandlung des Planungstitels in einen Bautitel und damit über den Fortgang der Maßnahmen.

- 6. Wird eine Trasse für die denkbare Fortsetzung der Straßenbahnlinie 5 über den Campus der Universitätsklinik bis in das Stadtgebiet von Neusäß freigehalten?**

Die Trassenplanung obliegt der Stadt Augsburg bzw. der Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (AVG). Hierzu liegen dem Freistaat Bayern keine detaillierten Informationen vor.